

in dieser unmittelbar aufeinanderfolgenden Wiederholung noch einen Beweis dafür erblicken, daß es sich um die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht und nicht um eine allgemeine Bezeichnung gehandelt haben kann. Der junge Herrscher war dem Wunsche seiner Mutter gefolgt und hat zuerst um eine Braut geworben, die der gleichen weit verzweigten Familie entsprossen war wie sie.

Anders waren jedoch die Verhältnisse, als Otto, der inzwischen die Kaiserwürde empfangen hatte, nach seinem Zug nach Gnesen im J. 1000 seine Bewerbung erneuert hat. Jetzt stand der Kaiser auf dem Höhepunkt seiner politischen Erfolge und hat seiner machtvollen Stellung auch durch die prunkvolle Ausstattung seiner Gesandtschaft Ausdruck gegeben. Diesmal dürfte seine Bewerbung von Beginn an einer Angehörigen des makedonischen Kaiserhauses gegolten haben. Da aber aus dessen vorangehenden Generationen keine Prinzessinnen in entsprechendem Alter mehr zur Verfügung standen, kamen nur die Töchter Kaiser Konstantins VIII., die Urenkelinnen des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos und dessen Gemahlin Helena Augusta, in Betracht ⁶²⁾. Eine der älteren, vermutlich Zoë, war jene Prinzessin, die dem Erzbischof Arnulf gegen Ende 1001 übergeben und von ihm nach Bari geleitet wurde.

Aus der Tatsache dieser geplanten und nur durch das unerwartete Hinscheiden Ottos III. verhinderten Eheverbindung können wir jedoch Rückschlüsse auf die Herkunft der Kaiserin Theophano ziehen. Schon Schramm hat vor fast drei Jahrzehnten darauf hingewiesen ⁶³⁾, daß Theophano keinesfalls aus dem makedonischen Kaiserhause stammen konnte; sie konnte weder eine Tochter des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos noch dessen Sohnes Romanos II. gewesen sein, wenn Otto III. ein Menschenalter später eine Ehe mit einer Tochter Kaiser Konstantins VIII. habe schließen wollen. In beiden Fällen hätte ihr Sohn ihre direkte Großnichte oder Nichte geheiratet und es hätte auch nach den freieren Anschauungen des byzantinischen Hofes das Ehehindernis allzunaher Verwandtschaft bestanden ⁶⁴⁾; selbst wenn man in

⁶²⁾ Vgl. die Stammtafel DA. 6, 444.

⁶³⁾ Kaiser, Basileus u. Papst, HZ. 129, 429 ff.

⁶⁴⁾ Dölger, Wer war Theophano? HJb. 62, S. 649 f. Anm. 14. — Adontz, Observations a. a. O. S. 409 ff. — Ein solches Ehehindernis hat zweifellos bei der ersten Bewerbung Ottos III., die nach dem Wunsch seiner verstorbenen Mutter erfolgte, nicht bestanden. Die Familie der Lakapener war so verzweigt und mit den anderen armenischen Adelsfamilien (Taroniten, Mamikonier) versippt, daß die Wahl einer Braut aus dem weiteren Kreise der Verwandtschaft unzweifelhaft möglich gewesen wäre, ohne die kirchlichen Gesetze über Verwandtenehen zu verletzen.